

BMEIA - I.A (Völkerrechtsbüro: Abteilungen I.5,
I.6 und I.7)
abtla@bmeia.gv.at

Dr.ⁱⁿ Marina Kaspar, LL.M.
Sachbearbeiterin

An:
Verteiler Nationale Kommission zur
Umsetzung des Humanitären Völkerrechts

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an abtla@bmeia.gv.at zu richten

Geschäftszahl: 2025-0.809.934

HVR; Nationale Kommission zur Umsetzung des Humanitären Völkerrechts; Sitzung am 15. Oktober 2025, Bericht

Am 15. Oktober 2025 fand die jährliche Sitzung der österreichischen Nationalen Kommission zur Umsetzung des Humanitären Völkerrechts (HVR) unter dem gemeinsamen **Vorsitz** von **Ges. Mag. Dr. Philip BITTNER** (Leiter der Abteilung Allgemeines Völkerrecht im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, BMEIA) und **Dr. Bernhard SCHNEIDER** (Leiter des Bereichs Recht und Migration des Österreichischen Roten Kreuzes, ÖRK) in den Räumlichkeiten des Österreichischen Roten Kreuzes statt. Im Rahmen der Tagesordnung wurden folgende Themen behandelt:

1. Aktuelle Entwicklungen im Bereich Abrüstung und Rüstungskontrolle

Anti-Personenminenkonvention und Übereinkommen über das Verbot von Streumunition: Austritte und Notifizierung der Ukraine über die Suspendierung

Vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine berichtete **Ges. Dr.ⁱⁿ Caroline WÖRGÖTTER** (Leiterin des Referats „Konventionelle Waffen; Chemiewaffen, Biologische und Toxinwaffen; abrüstungsrelevante Aspekte neuer Technologien“ im BMEIA), dass **Litauen** im März 2025 aus dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition (Oslo-Konvention) und **Polen, Estland, Litauen und Lettland** aus der Anti-Personenminenkonvention (Ottawa-Konvention) **ausgetreten** seien. Die Ukraine habe notifiziert, mit Wirkung 17. Juli 2025 die **Verpflichtungen der Ottawa-Konvention zu suspendieren**. AT zeige sich besorgt über diese Entwicklungen, suche den Dialog und setze sich für die Einhaltung des Verbots unterschiedslos wirkender Waffen ein.

2. Aktuelle Entwicklungen im Bereich des HVR und Internationales Strafrecht

a. Ukraine: Ukraine Schadenskommission; Sondertribunal für das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine

Dr.ⁱⁿ Marina KASPAR, LL.M. (Abteilung Allgemeines Völkerrecht im BMEIA) berichtete zur geplanten Errichtung einer **Internationalen Schadenskommission** im Rahmen des Europarates, dass in der vierten und letzten Verhandlungsrunde im September 2025 in Den Haag eine Einigung auf Arbeitsebene erzielt werden konnte. Am 16. Dezember 2025 solle eine zeremonielle und hochrangige, diplomatische Konferenz zur Annahme des Abkommens und zur Öffnung zur Unterzeichnung stattfinden. Um eine übermäßige finanzielle Belastung rasch beitretender Staaten zu vermeiden, trete das Übereinkommen erst in Kraft, wenn mindestens 25 Ratifikationen vorliegen und Pflichtbeiträge von mindestens 50 % des Schadensregister-Jahresbudgets von 2025 durch die Vertragsstaaten gestellt würden. Zudem werde die Schadenskommission ihre Arbeit erst aufnehmen, wenn die Vertragsstaaten entscheiden, dass ein Transfer vom Schadensregister auf die Schadenskommission erfolgen solle.

Zum Sondertribunal wurde erläutert, dass im März 2025 eine Einigung auf Arbeitsebene über die Einrichtung eines Sondertribunals im Rahmen des Europarates aufgrund eines abzuschließenden bilateralen Abkommens zwischen dem Europarat und der Ukraine erzielt worden sei. Diese Einigung sei auch auf politischer Ebene bei einem hochrangigen Treffen im Mai 2025 in Lemberg, an dem auch die österreichische Außenministerin teilgenommen habe, unterstützt worden. Am 25. Juni 2025 sei die Unterzeichnung des bilateralen Abkommens zwischen dem Europarat und der Ukraine erfolgt. Aktuell prüfen Drittstaaten, darunter AT, die Teilnahme am Erweiterten Teilabkommen über die Verwaltung des Sondertribunals.

b. Israel/Gaza: Aktuelle IGH-Verfahren; humanitäre Hilfe

Ges. BITTNER (BMEIA) berichtete, dass der **IGH** sein **Rechtsgutachten** zu den völkerrechtlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der **Besetzung der palästinensischen Gebiete durch Israel** am 22. Oktober um 15 Uhr verkünden werde. Das IGH-Verfahren **Südafrika gegen Israel** wegen des Vorwurfes eines Verstoßes gegen die **Völkermordkonvention** befinde sich derzeit in der schriftlichen Phase.

Ges. Mag. Christoph STERNAT (Leiter des Referats „Humanitäre Hilfe und Nahrungsmittelhilfe im Rahmen der EU; Migration und Entwicklung; Hilfsmaßnahmen in Krisenregionen und fragilen Staaten“ im BMEIA) berichtete über die **aktuelle humanitäre Lage** und die Herausforderungen für die humanitäre Hilfe **im Gazastreifen**. Die humanitäre

Hilfe Österreichs für die Region belaufe sich derzeit auf rund 70 Mio. Euro, die über VN-Organisationen und das Internationale Komitee vom IKRK bereitgestellt werden. Die EU stelle insgesamt rund eine halbe Mrd. Euro für humanitäre Hilfe zur Verfügung.

c. Aktuelle Themen und Herausforderungen im Bereich humanitäre Hilfe

Vor dem Hintergrund der hohen Anzahl der weltweiten Konflikte, des Einsatzes neuer Technologien sowie der steigenden Migrationsströme sowie eines gleichzeitigen Rückgangs der finanziellen Mittel (so sei auch der österreichische Auslandskatastrophenfonds für das Jahr 2026 deutlich niedriger als in den Jahren 2024 und 2025) legte **Ges. STERNAT** (BMEIA) dar, dass sich die humanitäre Hilfe als immer herausfordernder erweise. Auf **VN-Ebene** liefen daher Projekte des „**Humanitarian Reset**“ mit dem Ziel, den Fokus auf den Kern der humanitären Hilfe zu richten sowie die humanitäre Hilfe verstärkt über nationale Partner zu implementieren. Dies decke sich mit der österreichischen Strategie (Implementierung des HDP-Nexus, möglichst effizienter Einsatz von Mitteln sowie Lokalisierungsbemühungen). Auch im Rahmen des aktuellen mehrjährigen Finanzrahmens auf **EU-Ebene** seien die bisherigen Außenfinanzierungsinstrumente gebündelt worden und im „**Global Europe**“, welches auch den Bereich der humanitären Hilfe umfasse, zusammengeführt worden (Vordotierungsvolumen von rund 200 Mrd. Euro).

d. IStGH: US-Sanktionen; aktuelle Ermittlungen und Verfahren; Austritte und Nicht-Kooperation

Ges. WAGNER (BMEIA) berichtete zunächst über die **Erfolge des IStGH** im Jahr 2025: Neben der Verhaftung des philippinischen Ex-Präsidenten Duterte, habe der IStGH am 6. Oktober 2025 einen sudanesischen Milizführer wegen in Darfur begangenen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt. Der IStGH habe auch seine erste Anhörung in Abwesenheit eines Angeklagten abgehalten. Zudem sei es gelungen, einen libyschen Milizführer festzunehmen und nach Den Haag zu überstellen.

Ges. WAGNER legte im Folgenden dar, dass die **US-Sanktionen** aufgrund der Executive Order vom 6. Februar 2025 eine der größten Herausforderungen des IStGH darstellen würden. Neben dem Chefankläger Karim Khan seien auch weitere IStGH-Richterinnen sowie IStGH-Officials, die VN-Sonderberichterstatterin zur Situation der Menschenrechte in den palästinensischen Territorien Francesca Albanese und drei palästinensische NGOs, die mit dem IStGH kooperiert hätten, von den US-Sanktionen betroffen. Aktuell erhärte sich der Verdacht, dass die USA bald den **IStGH als Ganzes sanktionieren** würden. Bei einer institutionellen Sanktionierung würde die Gefahr bestehen, dass der IStGH seine Bank sowie seine IT-Dienstleister verlieren würde. Auch die Finanzierung des IStGH durch

Pflichtbeiträge wäre gefährdet. AT treffe Überlegungen, wie man den IStGH unterstützen und die Überweisung der österreichischen Pflichtbeiträge an den IStGH sicherstellen könne.

Der IStGH habe darüber hinaus mit der **Verweigerung der Kooperation** mancher Staaten zu kämpfen: So sei etwa ein mutmaßlicher libyscher Kriegsverbrecher durch Italien verhaftet, jedoch nicht an den IStGH ausgeliefert worden. Nach aktuellen Berichten habe Putin auch nach Tadschikistan reisen können. Des Weiteren sei im Juni 2025 der Austritt Ungarns erfolgt, der nach Ablauf eines Jahres wirksam werde. Ein weiteres Problem des IStGH seien die Vorwürfe der sexuellen Belästigung gegen den Chefankläger des IStGH Karim Khan. Dieser sei aktuell aufgrund der Vorwürfe beurlaubt. Der Untersuchungsbericht werde für Ende Oktober erwartet.

e. Aktuelle HVR-Themen bei den Vereinten Nationen in Genf: Globale Initiative zur Förderung des HVR

BR Mag.^a Natalia STAROWICZ, MA MA (ÖV Genf) legte dar, dass mittlerweile über 80 Staaten der **Globalen Initiative zur Förderung des humanitären Völkerrechts** beigetreten seien, wobei das Ziel sei, dass sich künftig noch mehr Staaten anschließen. Die Initiative sei von sechs Gründerstaaten (Brasilien, China, Frankreich, Jordanien, Kasachstan und Südafrika) gemeinsam mit dem IKRK ins Leben gerufen worden und zähle aktuell 27 co-vorsitzende Staaten. Ziel der Initiative sei es, bestehende Praktiken zur Vermeidung von HVR-Verstößen zu analysieren und neue, wirksame Maßnahmen zu entwickeln. Dabei könnten insbesondere nationale HVR-Kommissionen eine bedeutende Rolle spielen. Aus Sicht des IKRK sollten die Empfehlungen zeitnah, praktisch umsetzbar und wirkungsvoll sein.

Die Initiative umfasse sieben thematische Arbeitsstränge, zu denen insgesamt drei staatliche Konsultationsrunden stattfinden würden. Bei dem **Teilprojekt zur „Prävention und bewährte Vorgehensweisen“** führe **Österreich** gemeinsam mit Australien, Kenia und den Vereinigten Arabischen Emiraten den **Co-Vorsitz**. Am 16. Oktober 2025 werde der erste Fortschrittsbericht präsentiert. BR STAROWICZ wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es sinnvoll sein könnte, den Fortschrittsbericht auch auf nationaler Ebene bekannt zu machen. Den Abschluss der Initiative solle eine große **internationale Konferenz im November 2026** bilden.

f. Declaration for the Protection of Humanitarian Personnel

Ges. WAGNER (BMEIA) berichtete, dass angesichts der dramatischen Lage von humanitären Helfern weltweit im Oktober 2024 im Rahmen der 34. Internationalen Rotkreuz-/Rothalbmondkonferenz eine Initiative für eine **Erklärung zum Schutz von humanitärem Personal** von Australien gestartet worden sei. AT habe sich dieser Initiative

angeschlossen und einen „Pledge“ abgegeben. Mittlerweile hätten 105 Staaten diese Erklärung unterzeichnet.

g. Implementierung eines Prüfverfahrens nach Art. 36 Zusatzprotokoll I in die Streitkräfteentwicklung des ÖBH

Mag.^a Marion SCHMIDL (Abteilung Internationales Recht im Bundesministerium für Landesverteidigung, BMLV) berichtete über den Stand der **Implementierung eines standardisierten, dreistufigen Prüfverfahrens nach Art. 36 ZP I**. Diese Bestimmung verpflichte Vertragsstaaten bei der Prüfung, Entwicklung, Beschaffung oder Einführung neuer Waffen oder neuer Mittel oder Methoden der Kriegführung festzustellen, ob ihre Verwendung stets oder unter bestimmten Umständen durch dieses Protokoll oder durch eine andere anwendbare Regel des Völkerrechts verboten wäre. Ein Erlass für ein standardisiertes, dreistufiges Prüfverfahren sei derzeit in Begutachtung. **Vorhaben einer „Treaty on the Protection of Person in the Events of Disasters“**

Dr. SCHNEIDER (ÖRK) berichtete, dass sich die **Hilfeleistung im Katastrophenfall** aufgrund technischer, rechtlicher und faktischer Hindernisse oft bereits bevor man das Katastrophengebiet erreichen würde, als sehr schwierig gestalte. Die 2007 verabschiedeten **IDRL-Guidelines** würden unverbindliche Empfehlungen für die internationale Katastrophenhilfe darstellen. Im Lichte zunehmend schwerer Naturkatastrophen aufgrund des Klimawandels (2024 seien 150 Mio. Menschen weltweit betroffen gewesen) und der damit verbundenen hohen Kosten (> 300 Mrd. US-Dollar) gebe es auf Staaten- und ILC-Ebene **Bestrebungen**, im Rahmen der VN-GV bis Ende 2027 einen entsprechenden **völkerrechtlich verbindlichen Vertrag** in New York zu verhandeln. In diesem Vertrag solle die Verpflichtungen der Staaten verankert werden, ihre Staatsbürger im Katastrophenfall zu schützen und humanitäre Hilfe zu leisten. Die Wichtigkeit eines verbindlichen internationalen Instruments zeige sich bereits am österreichischen Beispiel: Die Regelung der Katastrophenhilfe sei in Österreich Landessache. Dies führe zu einer zersplitterten Rechtslage mit unterschiedlichen Behördenzuständigkeiten. Die Implementierung der IDRL-Guidelines sei zudem auf Länderseite abgelehnt worden.

3. Austausch über ein mögliches nächstes HVR-Seminar

Ges. WAGNER kündigte an, mit kooperationswilligen Universitäten zur Abhaltung eines HVR-Seminars im Jahr 2026 in Kontakt zu treten. Die Themenwahl sei noch offen.

4. Allgemeine Aktivitäten des ÖRK zur Verbreitung des HVR

Dr. SCHNEIDER (ÖRK) berichtete, dass zur Verbreitung des Humanitären Völkerrechts im Juli 2025 ein Jugendcamp in Langenlois (NÖ) zum Humanitären Völkerrecht stattgefunden

und bei den Jugendlichen großen Anklang gefunden habe. Am 6. August 2025 sei am Stephansplatz ein Flashmob veranstaltet worden, um der Opfer des ersten Einsatzes einer Atombombe in Hiroshima zu gedenken und ein Zeichen für die Abrüstung zu setzen. Zudem habe eine Paneldiskussion mit Ges. Wörgötter (BMEIA) stattgefunden, in deren Anschluss eine Schnitzeljagd mit Preisverleihung sowie Abendveranstaltung am Stephansplatz stattgefunden habe.

5. Allfälliges

Vorschau auf die Internationale Konferenz der Signatarstaaten der EWIPA Politische Erklärung San Jose / Costa Rica, 18.-20. November 2025

Ges. WÖRGÖTTER (BMEIA) erläuterte mit Blick auf die Internationale Konferenz der Signatarstaaten der EWIPA am 18.-20. November 2025, dass die **EWIPA** mittlerweile von 86 Staaten unterzeichnet worden sei. AT habe eine wesentliche Rolle als Wegbereiter der Erklärung gespielt: Bereits im Jahr 2019 habe eine Kick-off-Veranstaltung in Wien stattgefunden. Zur Umsetzung der Erklärung sei ein militärischer Workshop in Kooperation mit dem BMLV geplant. Die Konferenz im November 2025 in San José werde hochrangig besetzt sein. Ges. WÖRGÖTTER weist darauf hin, dass auch die HVR-Kommission eine wichtige Rolle bei der Umsetzung und beim Monitoring der Erklärung spielen könne. Darüber hinaus könne eine offizielle Übersetzung der Politischen Erklärung einen wichtigen Beitrag zur Bewusstseinsbildung leisten.

Wien, am 13. März 2026

Für den Bundesminister:

Mag.^a Viktoria Wagner

Elektronisch gefertigt